

Sitzungsvorlage

Datum: 13.06.2018
Drucksache Nr.: **18/0220**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.07.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Baumaßnahme Ertüchtigung Mikrosiebanlage

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Baumaßnahme Ertüchtigung Mikrosiebanlage (Invest.-Nr. 07-00012) für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 55.000,00 €.

Die Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderauszahlungen bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Investitionsnummer 07-00366 (Umbau Schaltwarte).

Sachverhalt / Begründung:

Am 01.09.2016 wurde der Auftrag zur Durchführung der bautechnischen Arbeiten zum Umbau der Mikrosiebanlage zu einer Tuchfilteranlage in Höhe von 1.008.430,98 € erteilt.

Bei der Projektabwicklung gab es Probleme mit Zusatz- und Mehrarbeiten, die weder ordnungsgemäß angemeldet noch vertragsgemäß abgerechnet wurden. Die eingereichte Schlussrechnung in Höhe von 1.342.316,03 € war nicht prüffähig und die geforderten Zahlungen wurden durch die Stadt nicht akzeptiert. Nach mehrfachen erfolglosen Aufforderungen, eine prüffähige Schlussrechnung einzureichen, wurde diese durch das bauleitende Ingenieurbüro aufgestellt und durch die Projektleitung der ZABA auf 1.158.890,55 € festgestellt.

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Auftragnehmer und internen Abstimmungen unter Beteiligung des Rechtsdienstes und des Rechnungsprüfungsamtes wurde ein außergerichtlicher Vergleich angeboten, auf die bereits gezahlte Summe von 956.248,69 € eine finale Zahlung in Höhe von 150.000,00 € zu leisten. Der Vergleich wurde mit Schreiben vom 07.06.2018 anerkannt.

Aufgrund des Vergleichs ist die Auftragssumme von 1.008.430,99 €, um 97.817,70 € auf 1.106.248,68 € zu erhöhen.

Zur Auszahlung bedarf es der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel. Für die Gesamtmaßnahme stehen noch 43.055,64 € zur Verfügung. Die Differenz zu den hier benötigten 97.817,70 € in Höhe von 54.762,06 € muss überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrauszahlung ist erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Die Mehrauszahlung wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Höhe von 55.000 € bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Invest.-Nr. 07-00366 (Umbau Schaltwarte). Der Umbau der Schaltwarte kann nach aktuellem Kenntnisstand in einer kostengünstigeren Alternative bewerkstelligt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 55.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 11-02-01 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.